Freie Universität Berlin, Klinik für Pferde
Oertzenweg 19 b, 14163 Berlin

Fachbereich Veterinärmedizin

Klinik für Pferde,
Allgemeine Chirurgie und Radiologie

Geschäftsführende Direktorin:
Prof. Dr. Heidrun Gehlen
Oertzenweg 19 b
14163 Berlin

Telefon: 030-838 62299
Telefax: 030-838 62529
Email: pferdeklinik@vetmed.fu-berlin.de
Internet: www.vetmed.fu-berlin.de

Berlin, 4. September 2026

Equines Herpesvirus (EHV-1)

Informationen für Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzer

Prof. Dr. Heidrun Gehlen · Innere Medizin · Klinik für Pferde · Freie Universität Berlin

Was ist EHV-1?

Das Equine Herpesvirus-1 (EHV-1) ist ein weltweit verbreiteter, hochansteckender Erreger, der in der Pferdepopulation endemisch ist. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass schätzungsweise mehr als 80 % aller Pferde latent infiziert sind. Das bedeutet: Nach einer Erstinfektion verbleibt das Virus über Jahre – möglicherweise lebenslang – unsichtbar und inaktiv im Körper des Pferdes, vor allem in den Trigeminusganglien und im lymphatischen Gewebe. Eine Reaktivierung des latenten Virus kann durch verschiedene Stressfaktoren ausgelöst werden, etwa Langstreckentransporte, das Absetzen von Fohlen, die Neuzusammenstellung von Herden, Begleiterkrankungen, physiologischen Stress sowie die Verabreichung von Kortikosteroiden. Pferde mit eine Reaktivierung ziechen häufig keine oder nur leichte Symptome und bleiben deshalb oft unentdeckt. Trotzdem können sie das Virusvermehrung im Atemtrakt und anschließend zur Ausscheidung über das Nasensekret Virus ausscheiden und andere Pferde anstecken, die anschließend deutlichere Krankheitsanzeichen entwickeln können. Eine Möglichkeit, diese Pferde wieder herpesvirusfrei zu bekommen, besteht nicht; latent infizierte Pferde lassen sich in der Pferdepopulation daher praktisch nicht vermeiden.

Nach einer Herpesinfektion ist ein Pferd nicht dauerhaft geschützt. Deshalb kann es immer wieder zu neuen Ausbrüchen kommen und jedes Pferd kann erneut erkranken. Die Krankheit lässt sich daher nicht vollständig aus der Pferdepopulation beseitigen.

Stellenwert der Herpes-Impfung

Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) empfiehlt die EHV-1-Impfung als wichtige „Kernimpfung“. Für ein korrektes Verständnis ist es wichtig, sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Impfung zu kennen:

- **Schutzwirkung:** Die Impfung schützt nicht sicher vor einer Infektion, der Entstehung einer Virämie oder der neurologischen Form (EHM). Weltweit ist derzeit kein Impfstoff zur Vorbeugung der EHM zugelassen.
- **Herdenimmunität:** Der unschätzbare Wert der Impfung liegt darin, dass geimpfte Pferde im Infektionsfall deutlich weniger Viren ausscheiden und mildere Krankheitsverläufe zeigen. Sind mindestens 80–85 % aller Pferde eines Bestands durchgeimpft, sinkt der Infektionsdruck drastisch – das schützt indirekt auch ungeschützte oder besonders gefährdete Tiere.
- **Impfung im Ausbruchsfall:** Bereits fiebernde, neurologisch auffällige oder direkt exponierte Pferde dürfen keinesfalls geimpft werden. Die Auffrischimpfung (Booster) kann unter strikten Bedingungen bei nachweislich gesunden, nicht exponierten Pferden im Bestand eingesetzt werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Die letzte Impfung liegt länger als 90 Tage zurück, ein negativer EHV-1-Nachweis liegt vor, und die Gruppe ist vollständig von betroffenen und kontaktierten Tieren getrennt.
- **Trächtige Stuten und Zuchtbetriebe:** Zum Schutz vor dem EHV-1-bedingten Spätabort werden trächtige Stuten je nach verwendetem Impfstoff in der Regel dreimal während der Trächtigkeit geimpft. Da sich Zeitpunkt und Abstand der Impfungen je nach Präparat unterscheiden, sollte der individuelle Impfplan in Zuchtbetrieben stets mit dem Haustierarzt bzw. der Haustierärztin abgestimmt werden.

Während eines plötzlich auftretenden Ausbruchs kann die Nachfrage nach EHV-1-Impfstoff stark ansteigen, sodass die Jahreskapazitäten der Hersteller bereits ausgeschöpft sein können. In solchen Fällen kann es vorübergehend zu Lieferengpässen kommen – dies liegt außerhalb des Einflussbereichs der behandelnden Tierärztinnen und Tierärzte.

Präventive Hygienemaßnahmen im Stall

EHV-1-Ausbrüche treten besonders häufig in den Winter- und Frühjahrsmonaten auf, können jedoch grundsätzlich zu jeder Jahreszeit vorkommen. Umso wichtiger ist es, die Hygienemaßnahmen im Bestand konsequent einzuhalten. Darüber hinaus sollten in jedem Stall folgende Punkte beachtet werden:

- **Tägliche Überwachung** des Gesundheitszustands aller Pferde (Allgemeinverhalten, Fressverhalten).
- Bei bekannten Ausbrüchen in der Umgebung: regelmäßiges Fiebermessen, idealerweise zweimal täglich.
- **Bei Symptomen** wie Fieber, Abgeschlagenheit, Husten oder Nasenausfluss: das betroffene Pferd räumlich von anderen trennen und sofort einen Tierarzt rufen.
- **Quarantäne für Neuzugänge:** Neu eintreffende Pferde sollten idealerweise mindestens drei Wochen räumlich isoliert werden. Immer wenn Pferde aus unterschiedlichen Ställen aufeinandertreffen, steigt der Infektionsdruck.
- **Transport:** Nicht mit erkrankten Pferden oder augenscheinlich gesunden Pferden aus Betrieben mit Krankheitsfällen zu Turnieren oder anderen Veranstaltungen fahren. Generell sollte nicht erforderliches Verbringen von Pferden in andere Betriebe reduziert bzw. vermieden werden.
- **Keine gemeinsame Ausrüstung:** Ausschließlich eigene Ausrüstung verwenden (Eimer, Halfter, Stricke, Decken usw.).

- **Der Mensch als Vektor:** Das Virus haftet an Händen, Kleidung und Ausrüstung. Nach Kontakt mit fremden Pferden sind gründliches Händewaschen, Desinfektion und gegebenenfalls ein Kleiderwechsel zu empfehlen.

Wie verläuft die Erkrankung?

Equine Herpesvirusinfektionen verursachen keine auf den Menschen übertragbaren Erkrankungen. Die Inkubationszeit, die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten von Symptomen, ist in der Regel kurz (24–48 Stunden), kann jedoch abhängig von individuellen Faktoren stark variieren. Insbesondere bei Aborten sind Inkubationszeiten von mehr als 14–21 Tagen keine Seltenheit.

Ausbrüche zeigen sich meist als fieberhafter Infekt der **Atemwege** (respiratorische Form); nicht selten verläuft die Infektion dabei unbemerkt. Besonders gefürchtet ist die seltene **neurologische Verlaufsform**, die über Bewegungsgstörungen (Ataxie) bis zum Festliegen und damit häufig zum Tod des Pferdes führen kann. Der **Spätabort bei tragenden Stuten** ist eine weitere, insbesondere von Züchterinnen und Züchtern, gefürchtete Verlaufsform der Erkrankung. **Fohlen**, die bereits im Mutterleib mit EHV-1 infiziert werden, zeigen häufig bereits bei der Geburt Krankheitsanzeichen und überleben die Infektion in der Regel nicht.

Was tun, wenn Krankheitssymptome auftreten?

Zur Diagnosefindung sollte der untersuchende Tierarzt Blut (mit EDTA zur Gerinnungshemmung) sowie einen Nasentupfer in Virusisolationsmedium zum Virusnachweis mittels Anzucht bzw. PCR entnehmen und an ein geeignetes Labor einsenden. Zusätzlich sollte eine serologische Untersuchung eingeleitet werden, bei der der Antikörpertiter in zwei Serumproben im Abstand von 10 bis 21 Tagen bestimmt wird. Ein Titeranstieg um in der Regel mindestens das Vierfache des Ausgangswerts gilt als diagnostisch für eine Erkrankung. **Seit Frühjahr 2026 unterliegt EHV-1 als Tierseuche einer zusätzlichen Meldepflicht.**

Was tun, wenn eine Herpesinfektion tierärztlich bestätigt wird?

Sobald eine EHV-1-Infektion nachgewiesen ist oder ein begründeter Verdacht auf eine solche Infektion besteht, müssen Quarantänemaßnahmen ergriffen werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Dazu ist die Quarantäne aller Pferde des gesamten Stalls erforderlich. Pferde, die direkten Kontakt zu den erkrankten Tieren hatten, sollten engmaschig überwacht werden. Bei Auftreten von Fieber, Nasenausfluss oder neurologischen Symptomen sollte eine PCR-Untersuchung auf EHV-1 durchgeführt werden. Bei allen Pferden sollte zweimal täglich die rektale Körpertemperatur gemessen werden (Normalbereich: 37,5–38,2 °C). Pferde mit Fieber sollten umgehend isoliert werden. Der Personenverkehr im Bestand sollte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Zudem sollte eine Desinfektion aller potenziell kontaminierten Ställe, Pferdetransporter und Gerätschaften erfolgen. EHV-1 kann in der Umgebung mehrere Wochen infektiös bleiben, lässt sich jedoch mit üblichen Desinfektionsmitteln gut inaktivieren, geeignet sind beispielsweise phenol- oder detergenshaltige Präparate.

Wie lange muss die Quarantäne dauern?

Da erkrankte Pferde noch mehrere Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome Virus ausscheiden können, sollte die Quarantäne der gesammten Gruppe frühestens 28 Tage nach Auftreten des letzten Erkrankungsfalls aufgehoben werden.

Alternativ kann die Quarantänezeit auf 14 Tage verkürzt werden, wenn anschließend bei allen Pferden an zwei bis vier aufeinanderfolgenden Tagen Nasentupfer mittels Real-Time-PCR untersucht werden und dabei keine Virus-DNA nachgewiesen wird. Zusätzlich muss bei allen Pferden zweimal täglich die Körpertemperatur gemessen werden. Abhängig von den Ergebnissen kann diese zweite Variante zwar die Quarantänezeit verkürzen, bei positiven Befunden jedoch auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Besprechen Sie die verschiedenen Optionen mit Ihrer bestandsbetreuenden Tierärztin bzw. Ihrem bestandsbetreuenden Tierarzt.

Hinweise für Patientenbesitzerinnen und -besitzer unserer Klinik

Zum Schutz Ihres eigenen Pferdes sowie unserer anderen Patienten bitten wir alle Besitzerinnen und Besitzer, die unsere Klinik aufsuchen, um Folgendes:

1. **Vorherige Anmeldung:** Stellen Sie Ihr Pferd niemals ohne vorherige telefonische Anmeldung vor.
2. **Gesundheitsauskunft:** Teilen Sie uns vor der Anlieferung unbedingt mit, wenn
   - Ihr Pferd oder ein Pferd aus Ihrem Stall in den letzten Tagen Fieber hatte,
   - in Ihrem Bestand kürzlich Bewegungsstörungen (Ataxie) oder neurologische Ausfälle aufgetreten sind,
   - in Ihrem Stall kürzlich eine Stute verfohlt hat (Abortverdacht),
   - es bestätigte Herpesfälle oder begründete Verdachtsfälle in Ihrem Stall gibt.
3. **Fieberkontrolle vor Anreise:** Überprüfen Sie im Rahmen der Routineuntersuchung vor der Abfahrt die Körpertemperatur Ihres Pferdes (Normalwert ≤ 38,3 °C). Bei Fieber kontaktieren Sie uns vor dem Transport zur erneuten Rücksprache.
4. **Sicherheitsabstand:** Halten Sie auf dem Klinikgelände strikten Abstand zu fremden Pferden. Betreten Sie die Stallgassen der Klinik nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit den behandelnden Tierärztinnen und Tierärzten. Sollten Sie befürchten, dass sich Ihr Pferd mit dem Herpesvirus infiziert haben könnte, kontaktieren Sie zunächst Ihre Haustierärztin oder Ihren Haustierarzt.

Weiterführende Informationen

- https://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/dokumente/impfleitlinien/Impfleitlinie_Pferd_2025-01-06.pdf
- https://www.pferd.vetmed.uni-muenchen.de/dateien/merkblattehv.pdf
- https://www.pferdesport-deutschland.de/ausbildung/pferdehaltung/hygiene-im-pferdestall